



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der AfD-Fraktion
hier: Grünschnittarbeiten

Beratungsfolge:

02.11.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen fordert die Stadtverwaltung Hagen auf, den Grünbewuchs auf Gehwegen, Straßenkreuzungen, Zufahrten, Einmündungen und auch Verkehrsinseln sorgfältig und in kurzen Intervallen zu entfernen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129
Telefax: 02331-207 2713
E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 02.11.2023_RAT_14
Hagen, 16.10.2023

Antrag zur Tagesordnung des Rates der Stadt Hagen am 02.11.2023 gem. § 6 GeschO

Grünschnittarbeiten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um bessere Kontrolle der Straßen- und Wegebegrünung in der Stadt (siehe Anlage)

Antrag:

Der Rat der Stadt Hagen fordert die Stadtverwaltung Hagen auf, den Grünbewuchs auf Gehwegen, Straßenkreuzungen, Zufahrten, Einmündungen und auch Verkehrsinseln sorgfältig und in kurzen Intervallen zu entfernen.

Begründung:

Sicherlich ist nachvollziehbar, dass bei **Mäh- und Baumschnittarbeiten** nicht jegliches noch so kleine Risiko für Fußgänger und Verkehr ausgeschlossen werden kann. Allerdings ist die Behörde verpflichtet, alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, die zu einem besseren Schutz der Verkehrsteilnehmer führen.

Um an Straßenkreuzungen, Einmündungen und Zufahrten dem Verkehrsteilnehmer die notwendige Einsicht in die Fahrbahn zu gewährleisten und um Unfallgefahren zu vermeiden, dürfen Hecken und Sträucher zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit nicht höher als 80 Zentimeter sein. Dies wird ab der Fahrbahnoberkante gemessen.

An Treppen, Geh- und Radwegen müssen überhängende Äste von Sträuchern und Bäumen bis zu einer Höhe von 2,50 Metern entfernt werden. Bei Bäumen an Straßen muss ein Lichtraumprofil von 4,50 Metern eingehalten werden.

Außerdem müssen zum Beispiel Verkehrszeichen, Ampeln und Wegweiser ganzjährig von Grünbewuchs freigehalten werden. Auch auf dürre Bäume und Äste muss geachtet werden.

Bei Schadensfällen durch Grünbewuchs infolge von Sichtbehinderung oder einer zu geringen Breite von Geh- und Radwegen sowie von Straßen, können gegen die Verpflichteten Schadensersatzansprüche auftreten.

Der Wildwuchs im öffentlichen Straßenbild greift immer mehr um sich und schädigt insgesamt das Bild der Stadt Hagen. In vergleichbaren anderen Städten sieht man solche Ausmaße nicht.

Daher bitten wir um schnelle und dauerhafte Abhilfe.

Mit freundlichen Grüßen



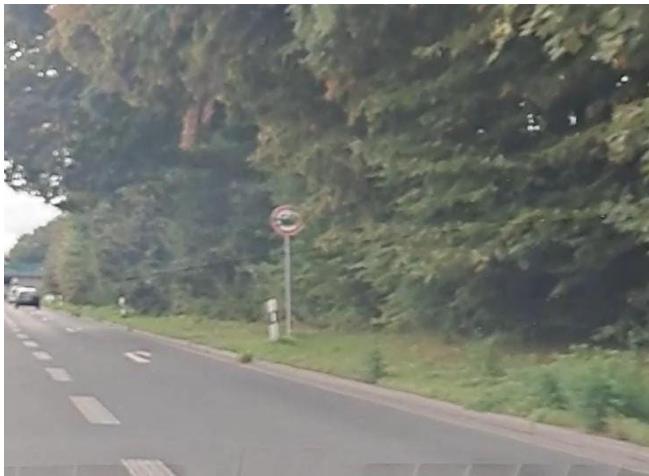
Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender



Karin Sieling
Fraktionsgeschäftsführerin

Anlage:





Eilper Str. Richtung Delsterner Brücke



Eilper Str. Richtung Delsterner Brücke



Eilper Str. Richtung Delsterner Brücke



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

WBH

Betreff: Drucksachennummer: **0843/2023**
Vorschlag zur AfD-Fraktion
hier: Grünschnittarbeiten

Beratungsfolge:
06.12.2023 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität



"Dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH sind die erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrssicherung im Bereich von Straßen und die daraus folgenden verkehrssichernden Maßnahmen bewusst.

Die Hagener Straßen werden von Begehern des WBH je nach Straßenstandard 1 - 4 wöchentlich auf Gefahrstellen kontrolliert. Zu diesen gehören neben der Vegetation auch Schlaglöcher, Stolperstellen auf Straßen und Gehwegen und sonstige Gefahrenstellen im öffentlichen Straßenraum.

Sämtliche bekannten Gefahrenstellen werden vom WBH dann auch vorrangig und zeitnah abgearbeitet.

Über die eigenen Feststellungen hinaus wird auch zahlreichen Meldungen aus dem Mängelmelder und sonstigen Hinweisen von Bürgern nachgegangen um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten.

Bei all diesen Meldungen haben aber immer diejenigen Vorrang, die mit der Beseitigung einer Gefahrenstelle verbunden sind. Dadurch ist es dem WBH nur schwer möglich, in diesem vegetationsreichen Sommer die Beseitigung der Ritzenvegetation angemessen abzuarbeiten, da hierzu nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Diese Situation wurde und wird durch urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle noch verschärft.

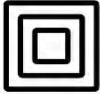
Trotz aller Probleme bei der Abarbeitung der insgesamt festgestellten Mängel ist der WBH permanent damit beschäftigt die vegetationsbedingten Mängel zu beseitigen.

Darüber hinaus ist aber auch darauf hinzuweisen, dass der WBH nicht überall für die in den Beispielbildern aufgezeigten Situationen verantwortlich ist.

Im Bereich Schwerter Straße/Wandhofener Straße ist zum Beispiel Straßen NRW als Straßenbaulastträger für die Beseitigung der Vegetation zuständig.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass es, durch die vorrangehende Abarbeitung von Gefahrenstellen, nur schwer unter den o.g. Bedingungen nur schwer möglich ist ein einheitliches Straßenbild herzustellen."

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Fachbereich:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Fachbereich:

Anzahl:
